

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans im Nachtrag beschlossene Stellenplan.

Runkel, den 22.11.2023

Magistrat der Stadt Runkel

(Michel Kremer)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02. bis 10.01.2024 im Rathaus Burgstraße 4, 65594 Runkel, Zimmer 10 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Erläuterung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde aufgrund einer Änderung des Stellenplans, als Teil der Haushaltssatzung, erforderlich (§ 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO).

Die 1. Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Vorbericht zum I. Nachtragshaushalt 2023

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Da bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre gegeben wurde, wird hier lediglich über die Veränderung im I. Nachtragshaushalt 2023 berichtet:

Stellenplan

Im Teil A wurde eine Beamtenstelle A 13 in Vollzeit in den Bereich Verwaltungssteuerung (Büroleitung) neu eingestellt. Diese Stelle ist im Rahmen einer Umorganisation in diesem Bereich erforderlich.

Die Einstellung in den Nachtragshaushalt 2023 erfolgt, um die Ausschreibung der benötigten Stelle schnellstmöglich umsetzen zu können. Der Aufwand für die Besoldung, die Umlage an die Nass. Beamtenversorgungskasse sowie den Kommunalen Versorgungsrücklagenfond fällt erst im Haushaltsjahr 2024 an und wurde bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.

Stellenplan 2023
Teil A: Beamte

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Beamte zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					ein- facher Dienst				
		B	A			A					A					A5-1				
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	A5-1					
1111	Gemeindeorgane		1														1	1	1	s. Nr. 3
1112	Verwaltungssteuerung					2		1									3	2	2	
5211	Bauverwaltung						1										1	1	1	
Stellenplan 2023			1			2	1	1									5			
Stellenplan 2022			1			1	1	1										4		
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen			1			1	1	1											4	

Erläuterungen:

1. Besoldungserhöhungen für die Beamten sind 3 % ab 01.04.2023 einkalkuliert.
2. Die Stelle A11 ist mit einem Beschäftigten nach EG10 besetzt.